

1. Einordnung und Zusammensetzung des Pfarrgemeinderates

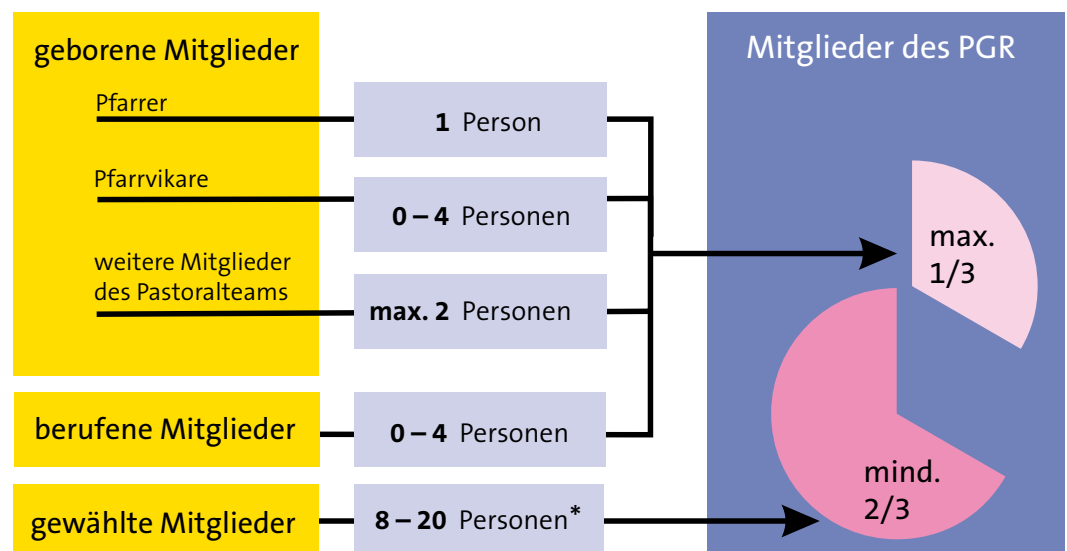
Einordnung des Pfarrgemeinderates in die kirchliche Struktur insbesondere in der Erzdiözese Köln

Ebene	Leitungs- bzw. Vertretungsorgane der „Amtskirche“ *1	Laien-Räte
Bundesrepublik Deutschland	Deutsche Bischofskonferenz*	Zentralkomitee der deutschen Katholiken
Land Nordrhein Westfalen	Bischofskonferenz der fünf nordrhein-westfälischen (Erz-) Bistümer*	Landesarbeitsgemeinschaft der Diözesanräte der fünf nordrhein-westfälischen (Erz-) Bistümer*
Erzdiözese Köln	Erzbischof von Köln	Diözesanrat der Katholiken
Kreisdekanat/Stadtdekanat	Kreisdechant/Stadtdchant	Dekanatsrat (bzw. Katholikenrat) auf Kreis- bzw. Stadtebene
Seelsorgebereich/ Sendungsraum	Pfarrer	PFARRGEMEINDERAT/-RÄTE
Pfarrei	Pfarrer	PFARRGEMEINDERAT

*1 Alle mit einem Sternchen * gekennzeichneten Organe bzw. kirchliche Vertreter haben im engeren Sinne keine Leitungsfunktion.

Stimmberechtigte Mitglieder des Pfarrgemeinderates

schematische Darstellung entsprechend § 3 der Satzung für Pfarrgemeinderäte



* je nach Größe des Seelsorgebereichs

Zahlenmäßige Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder im PGR

Wie viele Mitglieder in den neuen Pfarrgemeinderat im Seelsorgebereich nach Satzung gewählt werden müssen, hängt von verschiedenen Faktoren ab und ist mit einer Formel leicht zu berechnen.

1. Schritt:

Festlegung der Anzahl der geborenen Mitglieder durch den Pfarrer.

geborene Mitglieder:

1 Pfarrer (P), n* Pfarrvikare (Pv),
max. 2 Ha. Pastorale Dienste (PD) = a

*Die Zahl der Pfarrvikare ist unbestimmt und richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

2. Schritt:

Festlegung der Anzahl der Mitglieder, die berufen werden sollen.

berufene Mitglieder: 0 bis 4 = x

3. Schritt:

Berechnung der Anzahl der zu wählenden Mitglieder, damit das $\frac{2}{3}$ Quorum erfüllt ist.

Formel: $2(a + x) = y$;

y = Anzahl der zu wählenden Mitglieder

4. Schritt:

Überprüfung des Ergebnisses anhand folgender Aufstellung, ob im Seelsorgebereich auf Grund der Katholikenzahl diese errechnete Anzahl von Mitgliedern zulässig ist.

Gewählte Mitglieder:

bis 10.000 Katholiken	8 bis 14 Mitglieder
10.000 bis 16.000 Katholiken	10 bis 16 Mitglieder
über 16.000 Katholiken	12 bis 20 Mitglieder

5. Schritt:

Mögliche Erhöhung bzw. Reduzierung der Zahl der zu berufenen Mitglieder und neuerliche Anpassung der Anzahl zu wählender Mitglieder unter der Bedingung, dass dabei mindestens $\frac{2}{3}$ der stimmberechtigten Mitglieder gewählte Mitglieder im Pfarrgemeinderat sein müssen. Gegebenenfalls ist die Zahl der Mitglieder entsprechend zu erhöhen.

Rechenbeispiel



1. Schritt: geborene Mitglieder:

1 Pfarrer, 1 Pfarrvikar und 2 Pastorale Dienste sollen im PGR vertreten sein.

$$a = 4$$

2. Schritt: berufene Mitglieder:

Es sollen 2 Mitglieder noch in den PGR berufen werden.

$$x = 2$$

3. Schritt: gewählte Mitglieder:

Formel

$$2(a + x) = y; \text{ hier } 2(4 + 2) = 12;$$

$$y = 12$$

Das Verhältnis der gewählten Mitglieder zu den nicht gewählten Mitgliedern ist

$$\frac{2}{3} \text{ zu } \frac{1}{3}.$$

4. Schritt:

12 Mitglieder können in allen drei Kategorien gewählt werden.

5. Schritt:

a) Erhöhung der Anzahl der zu wählenden Mitglieder bis zur maximalen Anzahl in der entsprechenden Kategorie

Fallbeispiel Kategorie 2

10.000 bis 16.000 Katholiken im Seelsorgebereich =
Erhöhung auf 16 zu wählende Mitglieder

b) Erhöhung der Anzahl der zu berufenden Mitglieder und Neuberechnung der Anzahl der zu wählenden Mitglieder

Fallbeispiel Kategorie 2

Erhöhung der zu berufenden Mitglieder
um 2 auf $x = 4$; $2(4 + 4) = 16$;
 $y = 16$; es sind 16 Mitglieder zu wählen.